



3. KJR – Was ist das?

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------|------|
| Zweck und Aufgaben der Jugendringe | 3/1 |
| Aufbau des Bayerischen Jugendringes | 3/2 |
| Struktur des Kreisjugendringes Dachau | 3/3 |
| Personen und Tätigkeiten beim KJR Dachau | 3/4 |
| Ansprechpartner der Jugendorganisationen im Landkreis Dachau | 3/8 |
| Satzung des Bayerischen Jugendringes | 3/10 |
| Geschäftsordnung des KJR Dachau | 3/14 |

Zweck und Aufgaben der Jugendringe

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Die Jugendorganisationen schließen sich im Bayerischen Jugendring zusammen, um sich gemeinsam für ihre eigenen Interessen und die Interessen aller Kinder und Jugendlicher einzusetzen.

Die "Einheit der Vielheit", die Solidarität über die verbandsspezifischen und weltanschaulichen Prägungen hinaus wird ermöglicht durch ein gemeinsames Grundverständnis. Zu den von allen geteilten Prinzipien der Jugendarbeit zählen die Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation junger Menschen sowie die Interessenvertretung in demokratischen Gremien.

Folgende Themen sind den Jugendorganisationen darüber hinaus gemeinsam wichtig:

- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- Einsatz gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus
- Stärkung des Ehrenamtes
- Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft
- Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen

Der Bayerische Jugendring hat einen besonderen Rechtsstatus: Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Landesjugendamtes im Bereich der Jugendarbeit wahr.

Wie kam es zur Gründung des Bayerischen Jugendringes (BJR)

Nach dem Ende der Naziherrschaft 1945 bildeten sich in den Landkreisen Jugendkomitees, sogenannte Kreisjugendausschüsse.

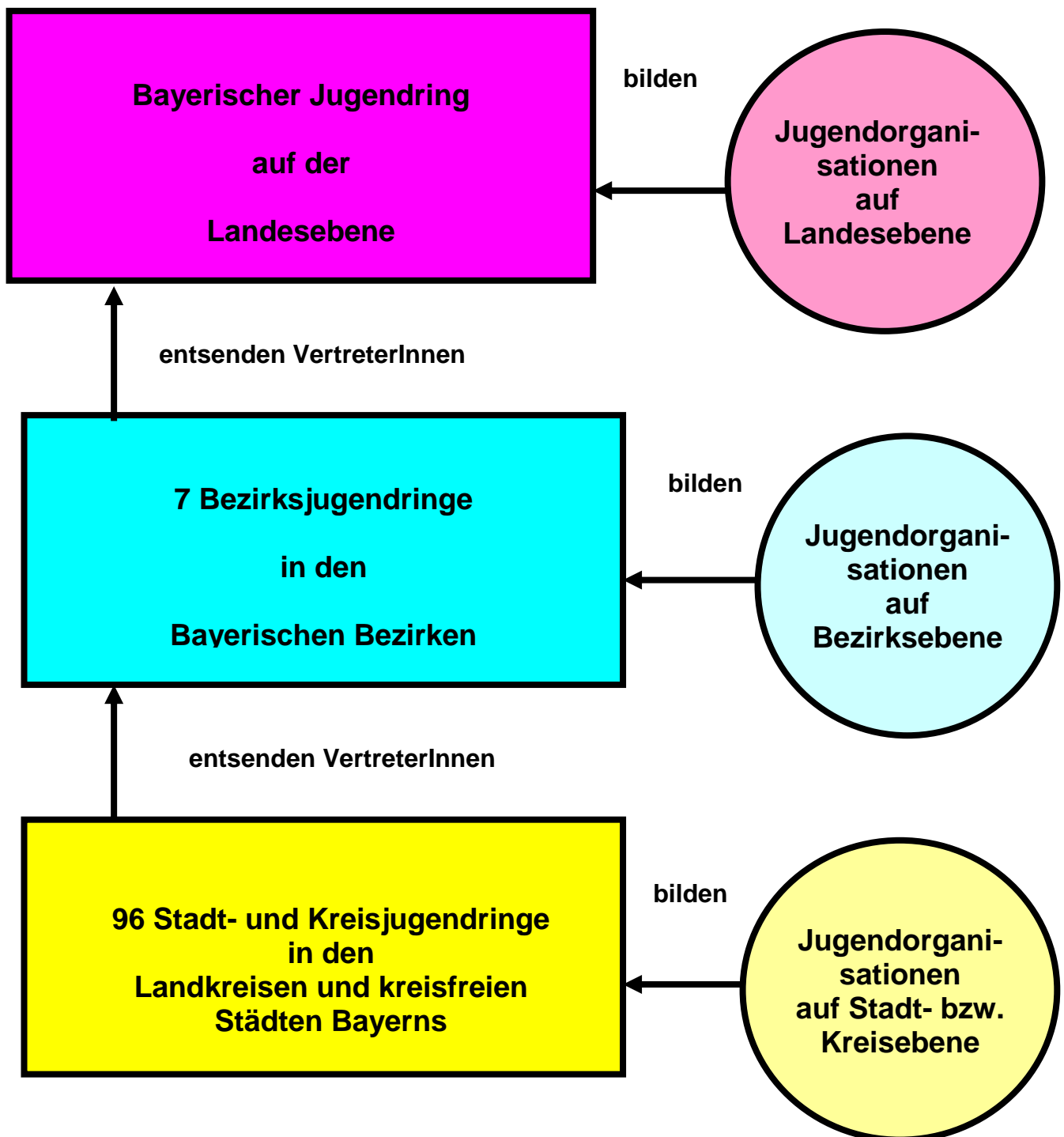
1946 wurde auf bayerischer Ebene der Landesjugendausschuss gegründet, aus dem ein Jahr später der Bayerische Jugendring hervorging. Dabei schlossen sich Jugendverbände, Schulgemeinschaften und Jugendgruppen aus freiem Willen zusammen, um alle gemeinsamen Aufgaben der Jugendarbeit wahrzunehmen. Schwerpunkte waren damals die Kinder- und Jugenderholung, der Ausbau von Zeltplätzen und Jugendherbergen, sowie die Schulung ehrenamtlicher Helfer und Jugendleiter.

Auch heute sehen es die Jugendorganisationen als ihr Ziel, im Rahmen der Jugendringe ein breites Spektrum der Jugendarbeit zu fördern und auch selbst umzusetzen.

Ausführlich kann man Zweck und Aufgaben des BJR in der Satzung nachlesen.

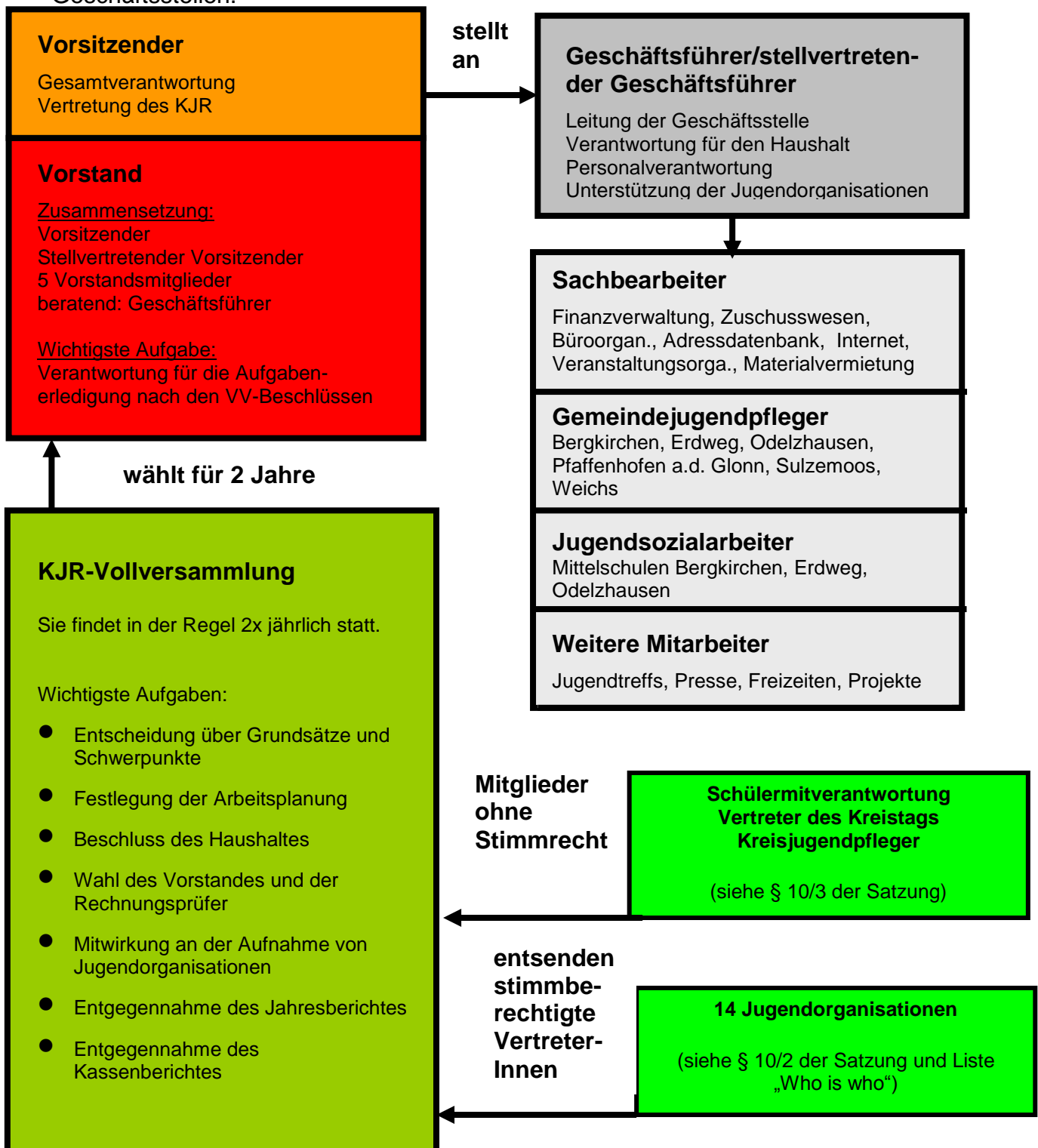
Aufbau des Bayerischen Jugendringes

Der Bayerische Jugendring ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bezirks- und Kreisjugendringe sind Gliederungen des Bayerischen Jugendringes.



Struktur des Kreisjugendringes Dachau

Die Landesebene des Bayerischen Jugendringes und die Bezirksjugendringe sind ähnlich wie der KJR strukturiert. Unterschiede bestehen bei den Bezeichnungen der Gremien und deren Zusammensetzung, sowie bei der personellen Ausstattung der Geschäftsstellen.



Personen und Tätigkeiten beim KJR Dachau

Erreichbar ist die KJR-Geschäftsstelle unter

Telefon: 08131 – 79244 (Sachbearbeiterin) oder
08131 – 2717041 (Sachbearbeiterin) oder
08131 - 6665753 (Geschäftsführer)
Fax: 08131 - 72398
Email: email@kjr-dachau.de
Internet: www.kjr-dachau.de

Wenn Sie persönlich vorbeikommen wollen:

Die Geschäftsstelle liegt im Bereich der Dachauer Altstadt
an der Mittermayerstraße 22-24
Die aktuellen Öffnungszeiten: siehe www.kjr-dachau.de

In unserer Geschäftsstelle treffen Sie entweder unseren Geschäftsführer oder eine unserer Sachbearbeiterinnen an.

Geschäftsführer: Ludwig Gasteiger
Sachbearbeitung: Karin Käser
Margit Saeger

Von ihnen können Sie folgende Dienstleistungen erhalten:

- ❖ Informationen zur Beantragung einer Jugendleiter-Card
- ❖ Beratung und Anträge für Zuschüsse im kommunalen Bereich
- ❖ Anmeldungen zu den Freizeiten und Fortbildungen des KJR
- ❖ Reservierung von Vermietmaterial
- ❖ Informationen zu Veranstaltungen für junge Menschen (Ferienfreizeiten usw.)

Unser Geschäftsführer kümmert sich um

- ❖ Beratung der JugendleiterInnen (z.B. Pädagogische Fragen, Programmgestaltung, Rechtliche Belange)
- ❖ Beratung bei Zuschüssen des Landes, Bundes und aus Mitteln der Europäischen Union
- ❖ Unterstützung bei der Suche nach Zeltplätzen, sowie von Übernachtungs- und Tagungshäusern
- ❖ Unterstützung bei der Gründung von Jugendräten
- ❖ Ausstellung einer Bescheinigung über die Tätigkeit als JugendleiterIn als Anlage zum Schulzeugnis
- ❖ Informationen zum Jugendschutzgesetz
- ❖ Gemeindliche Jugendarbeit
- ❖ Jugendsozialarbeit an Hauptschulen

Der Vorstand des KJR ist für die Umsetzung der Beschlüsse unserer Vollversammlung zuständig.

Er arbeitet die einzelnen Projekte und Veranstaltungen aus und legt fest, in welcher Reihenfolge sie angegangen werden. Die unmittelbare Umsetzung übernimmt in der Regel dann unser Geschäftsführer.

Der Vorstand setzt sich zurzeit so zusammen:

| Name | Funktion | Verband |
|-------------------|----------------------|---------------------|
| Stephan Batteiger | Vorsitzender | Sportjugend |
| Tobias Thalmeier | Stellv. Vorsitzender | DPSG |
| Agata Michna | Beisitzer | Ohne Verbandsmandat |
| Christoph Reith | Beisitzer | BDKJ |
| Lutz Brack | Beisitzer | Evangelische Jugend |
| Stefan Huber | Beisitzer | BDKJ |
| Berkay Kengeroglu | Beisitzer | Ohne Verbandsmandat |

Der KJR Dachau befasst sich u.a. mit folgenden Projekten und Veranstaltungen

- ❖ Projekt Partnerschaft für Demokratie
- ❖ Projekt Integration von jungen Flüchtenden
- ❖ Fortbildungen für JugendleiterInnen und BetreuerInnen
- ❖ Ferienfreizeiten
- ❖ Internationale Jugendbegegnung
- ❖ Jugendpartnerschaft mit Oswiecim/Polen
- ❖ Veranstaltungen für Jugendliche zu politischen Themen
- ❖ Infomappe für JugendleiterInnen
- ❖ Fachtagungen für die Jugendreferenten der Gemeinderäte
- ❖ Pressearbeit für die Jugendorganisationen
- ❖ Kommunale Jugendhilfeplanung
- ❖ Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis
- ❖ Materialvermietung
- ❖ Gemeindejugendarbeit
- ❖ Jugendsozialarbeit an Mittelschulen

Für die Umsetzung der Veranstaltungen und Projekte beschäftigt der KJR Dachau noch folgende MitarbeiterInnen:

| | |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Mitarbeiter des Projektes Partnerschaft für Demokratie: | Dr. Robert Philippsberg |
| Materialwart: | Ferdinand Pohl |
| Pressearbeit: | Astrid Rötzer, Bastian Brummer, Dennis Hilla |
| Leitung des Sommerzeltlagers: | Matthias Aßenmacher, Jana Rozarova |
| Leitung der Pfingstfreizeit: | Agata Michna, Christian Prantl |

Folgende MitarbeiterInnen des KJR Dachau sind in den Gemeinden beschäftigt:

| | |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Gemeindejugendpfleger/in Bergkirchen: | Johannes Bockermann Stephanie Bernhard |
| Gemeindejugendpfleger Erdweg: | Janusz Rys |
| Gemeindejugendpflegerin Odelzhausen: | Ramona Kitzinger |
| Gemeindejugendpflegerin Pfaffenhofen a.d. Glonn: | Heidi Belz |
| Gemeindejugendpflegerin Sulzemoos: | Bianca Bänisch |
| Gemeindejugendpflegerin Weichs: | Elisabeth Moor |
| Jugendsozialarbeiterinnen an der Mittelschule Bergkirchen: | Sabine Welsch Doris Mayr de Septis |
| Jugendsozialarbeiterinnen an der Mittelschule Odelzhausen: | Sabine Brenninger Stefanie Pirs |
| Jugendsozialarbeiterin an der Mittelschule Erdweg | Kathrin Metzger |
| Zusätzlich mehrere MitarbeiterInnen für die Jugendtreffs | |

3. KJR – Was ist das?

Ansprechpartner der Jugendorganisationen im Landkreis

| <i>Jugendorganisation</i> | <i>Ansprechpartner</i> | <i>Telefon/E-Mail</i> |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------|
| Bund d. Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) | Kath. Jugendstelle | 08131 - 81845 info@jugendstelle-dachau.de |
| Deutsche Beamtenbundjugend Bayern | Wolff Sandra | 0173-5443050 wolff@dbbjb.de |
| Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Anjo II | Hofner Sebastian | sebastian-hofner@gmx.de |
| DITIB Jugend Dachau (Türkisch-Islamische Gemeinde zu Dachau e.V.) | Denel Nilüfer | 0176 - 30482850 n_denel@t-online.de |
| Evangelische Jugend Friedenskirche, Korneliuskirche und Gnadenkirche | Halbauer Enrico | 08131 - 3189246 enrico.halbauer@elkb.de |
| Fischerjugend | Lachmann Armin | 08136 - 893197 armin.lachmann@tum.de |
| Gewerkschaftsjugend im DGB | Bormann Nicole | 089 – 51700-107 nicole.bormann@dgb.de |
| Jugend des Technischen Hilfswerks | Renoth Philipp | 01523 - 178757 philipp.renoth@thw-dachau.de |



3. KJR – Was ist das?

| | | |
|----------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------|
| Jugendorganisation Bund Naturschutz | Weinbacher Gerda | 08131 - 352588 gerda.weinbacher@gmx.de |
| Jungbauernschaft | Rauch Sebastian | 0151 - 57924496 rauchsebastian@t-online.de |
| Jugendrotkreuz | Berger Marvin | 0175 - 2402193 marvin.berger.95@googlemail.com |
| Muckerl-Bühne Jugend | Graefe Jeanne | 0176 - 80538535 jeanne.graefe@gmx.de |
| Sportjugend im BLSV | Uhlemann René | 0177 – 6166863 kjl@bsj-dachau.de |
| Trachtenjugend d´Ampertaler Dachau | Wittmann Evi | 089 - 8124366 kema-druck@t-online.de |
| Trachtenjugend Glonntaler-Petershausen | Herzog Cornelia | 08441 – 72701 Con.herz@web.de |

Satzung des Bayerischen Jugendringes

Vorwort

Die Satzung des Bayerischen Jugendringes legt die Aufgaben der Jugendarbeit und die Arbeitsweise der Jugendringe fest.

Der Bayerische Jugendring hat 2017 eine neue Satzung beschlossen. Die vollständige Satzung finden Sie unter <https://www.bjr.de/ueber-uns/ziele/satzung.html>.

Präambel

Jugendverbände, Jugendgruppen, Schul- und Hochschulgemeinschaften des Landes Bayern schließen sich aus freiem Willen zum Bayerischen Jugendring zusammen, um in Einmütigkeit alle gemeinsamen Aufgaben der Jugendarbeit durchzuführen.

Grundlage des Jugendrings ist die Anerkennung des eigenen Wertes der einzelnen Jugendgemeinschaften ohne Rücksicht auf politische, religiöse, klassenmäßige oder rassische Unterschiede.

Alle Arbeit soll getragen sein von der Liebe zu Deutschland und von der Bereitschaft, alles zu tun, was dem Frieden und der Verständigung aller Völker dient.

Als verantwortliche Mitglieder der dem Bayerischen Jugendring angeschlossenen Gruppen, Verbände, Schul- und Hochschulgemeinschaften verpflichten wir uns, die Jugend im Geist der Freiheit und der Demokratie zu erziehen. Den Zwang zum Waffendienst und jeden Krieg lehnen wir ab. Wir appellieren damit an die Friedensbereitschaft der Jugend der ganzen Welt.

Wir sind bereit, mit unserer ganzen Kraft und Verantwortungsfreude am demokratischen Aufbau unseres Staates und seiner sozialen und kulturellen Gestaltung mitzuarbeiten. Wir wehren uns insbesondere gegen jede Form einer Diktatur.

Notwendige Auseinandersetzungen führen wir in offener Weise unter Achtung der Überzeugung und der Ehre des anderen.

Beschlossen vom Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings im April 1947

Wesen und Aufgaben

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Der Bayerische Jugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern.

Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

§ 2 Zweck

(1) Zweck des Bayerischen Jugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Bayern einzusetzen. Er sucht dazu

die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken.

- (2) Der Bayerische Jugendring verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§ 3 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Bayerischen Jugendrings auf allen Ebenen ist es im Besonderen,

a) dazu beizutragen, dass die jungen Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen sind;

b) junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens;

c) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation, zu fördern;

d) die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden zu vertreten und die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen;

e) die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern;

f) einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken;

g) sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben, und sie zu motivieren, jetzigen wie zukünftigen Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken;

h) sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern;

i) junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.

- (2) Diese Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:
- a) durch konzeptionelle Förderung der Bildungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen, insbesondere der politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bildung;
 - b) durch gemeinsam durchgeführte Aktivitäten einschließlich Anregung und Unterstützung von Aktionen der einzelnen Mitgliedsorganisationen;
 - c) durch Schaffung, Bereitstellung und Unterstützung gemeinsamer Angebote und Einrichtungen;
 - d) durch Planung und Bedarfsfeststellung mit dem Ziel, durch Einwirken auf Staat und Kommunen Voraussetzungen für Jugendarbeit zu schaffen;
 - e) durch Übernahme von staatlichen bzw. kommunalen Aufgaben zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts.

Aufbau

§ 8 Gliederung, Aufsicht

- (1) Gliederungen des Bayerischen Jugendrings sind:
- a) die Stadt-/Kreisjugendringe in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Sie führen die Bezeichnung "Stadt-/Kreisjugendring ... des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts";
[...]
- (2) Stadt-/Kreisjugendringe und Bezirksjugendringe gestalten eigenverantwortlich und selbständig ihre Angelegenheiten im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung. Sie führen in ihrem Gebietsbereich Aufgaben des Bayerischen Jugendrings durch.
[....]

1. DER STADT-/KREISJUGENDRING

§ 9 Organe

Organe des Stadt-/Kreisjugendrings sind:

- a) die Vollversammlung
 - b) der Vorstand.
- [....]

§ 11 Aufgaben der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des Stadt-/Kreisjugendrings im Stadt-/Kreisgebiet im Rahmen der Satzung des Bayerischen Jugendrings.
- (2) Aufgaben der Vollversammlung sind:
 - a) Festlegung der Arbeitsplanung, Entwicklung von Grundsätzen und Entscheidung über Schwerpunkte für die Tätigkeit des Stadt-/Kreisjugendrings sowie allgemeine Aufträge für die Tätigkeit an den Vorstand;
 - b) Stellungnahme zu jugendpolitischen Fragen;

[....]

§ 16 Geschäftsordnung

Jeder Stadt-/Kreisjugendring beschließt eine Geschäftsordnung entsprechend der vom Hauptausschuss verbindlich für alle Gliederungen erlassenen Grundsatz-Geschäftsordnung.

[....]

IV. Schlussbestimmungen

§ 34 Staatsaufsicht

Der Bayerische Jugendring untersteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des für die Jugendarbeit zuständigen Bayerischen Staatsministeriums, bei Übertragung von Staatsaufgaben auch der Fachaufsicht.

§ 35 Rechnungsprüfung

- (1) Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof steht das Recht zur Überprüfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu.
 - (2) Die Rechnungsprüfung gemäß Artikel 109 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung wird durch die Innenrevision des Bayerischen Jugendrings durchgeführt, die hierbei an Weisungen der Organe des Bayerischen Jugendrings nicht gebunden ist.
- [....]

§ 38 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisher gültige Satzung außer Kraft.

Geschäftsordnung des KJR Dachau

Die Vollversammlung des KJR Dachau hat gemäß § 16 der Satzung des Bayerischen Jugendrings am 14.11.2017 eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Diese finden Sie unter: www.kjr-dachau.de/ueber-uns.